Fragen und Antworten JustInvest

Stand: Januar 2025

Dieses Dokument ist nicht Bestandteil der Vertragsunterlagen.
Rechtlich verbindlich sind nur die Regelungen und Bestimmungen in den Vertragsunterlagen.

1. Was ist die JustInvest Fonds-Rente? 4

2. Wie funktioniert die Geldanlage? 4

3. Fragen zu Absicherungsmechanismen 4

3.1 Was ist die Gewinnsicherung und wie funktioniert sie? 4

3.2 In welcher Höhe können die Gewinnschwelle und die Gewinnsicherungs-Quote festlegt werden? 5

3.3 Gibt es einen Garantiezins auf den durch die Gewinnsicherung ins Sicherungsvermögen geshifteten Teil? 6

3.4 Wann beginnt die Gewinnsicherung und wann endet sie? 6

3.5 Kann die Gewinnsicherung während der Vertragslaufzeit angepasst werden? 6

3.6 Ist ein Rückshift aus der Gewinnsicherung möglich? 6

3.7 Wird für die Gewinnsicherung eine Gebühr erhoben? 6

3.8 Was ist die Garantie-Option und wie funktioniert sie? 6

3.9 Gibt es einen Garantiezins auf den durch die Garantie-Option ins Sicherungsvermögen geshifteten Teil? 6

3.10 Gibt es einen Mindestbetrag für die Garantie-Option? 7

3.11 Ist auch ein Rückshift aus der Garantie-Option möglich? 7

3.12 Wird für die Ausübung der Garantie-Option eine Gebühr erhoben? 7

3.13 Was ist die Zielsumme? 7

3.14 Gibt es eine Mindestgarantierente? Was ist der Rentenfaktor, und ist dieser garantiert? 7

3.15 Kann eine garantierte Rentensteigerung vereinbart werden? 7

3.16 Ist das Fondsvermögen gegen Ende der Laufzeit vor Kursstürzen geschützt? 7

3.17 Wie funktioniert das Ablaufmanagement? 7

4. Fragen zur Fondsanlage 8

4.1 Welche Fonds werden in der JustInvest Fonds-Rente angeboten? 8

4.2 Gibt es Unterschiede im Fondsuniversum zwischen der JustInvest Fonds-Rente und der Relax Rente? 8

4.3 Gibt es Unterschiede in der Fondspalette zwischen JustInvest mit ausschließlich nachhaltigen Fondsauswahl und der JustGreenInvest? 8

4.4 Wie viele Fonds können gleichzeitig bespart werden? 8

4.5 Was ist ein Rebalancing und erfolgt es während der Vertragslaufzeit? 8

4.6 Wie erfolgt die Aufteilung des Fondsvermögens im Rahmen des Rebalancings? 9

4.7 Kann das Rebalancing während der Vertragslaufzeit an- oder abgewählt werden? 9

4.8 Wann endet das Rebalancing? 9
4.9 Kann in der JustInvest Fonds-Rente auch das Sondervermögen Plus bespart werden? 9
4.10 Können in der JustGreenInvest Fonds-Rente auch nicht nachhaltige Fonds bespart werden? 9
4.11 Ist es im Rahmen der JustInvest Fonds-Rente möglich vom Cost-Average-Efffekt zu profitieren? 9
4.12 Erhalten Kunden Rückvergütungen über die Fonds? 9
4.13 Werden Ausgabeaufschläge für den Fondskauf erhoben? 10
4.14 Wann erhalten die Kunden Ihre „Jährliche Information“ zur JustInvest Fonds-Rente? 10
5. Fragen zur Sicherheit bei Gefahr der Insolvenz 10
5.1 Wie ist der Kunde im Falle der Insolvenz der AXA Lebensversicherung AG abgesichert? 10
5.2 Wie ist das Vertragsverhältnis des Kunden zum Versicherer und zur Kapitalverwaltungsgesellschaft? 10
6. Fragen zur Produktlandschaft 10
6.1 Wie ist die JustInvest Fonds-Rente in die Produktlandschaft von AXA eingebettet? 10
6.2 Kann von einer bestehenden Fonds-Rente oder Relax Rente in die JustInvest Fonds-Rente gewechselt werden, oder andersherum? 11
7. Fragen zu Flexibilitäten 11
7.1 Ist ein Vorziehen des Rentenbeginns möglich? 11
7.2 Ist ein Hinausschieben des Rentenbeginns möglich? 11
7.3 Welche Flexibilitäten gibt es in der Auszahlphase Performance Flex i.V.m. der JustInvest Fonds-Rente? 12
8. Fragen zu Tarifdetails 12
8.1 Gibt es die JustInvest Fonds-Rente in allen Schichten? 12
8.2 Ist die Produktkalkulation in beiden Schichten identisch? 12
8.3 Gibt es gebrochene Dauern? 12
8.4 Welche Verrentungsformen sind bei der JustInvest Fonds-Rente möglich? 12
8.5 Welche Überschusssysteme sind im Rentenbezug bei der JustInvest Fonds-Rente möglich? 13
8.6 Wie funktionieren die Überschusssysteme der Auszahlphase Standard? 13
8.7 Welche Tariftypen, bzw. welche Todesfallleistungen gibt es? 13
8.8 Welche Mindestaufschubzeiten bzw. -beitragszahlungsdauern gibt es? 16
8.9 Welche Mindestbeiträge gibt es im Einzelgeschäft? 16
8.10 Welche Beitragszahlweisen sind möglich? 17
8.11 Welche Rentenzahlweisen sind möglich? 17
8.12 Gibt es eine Obergrenze für Einmalbeiträge? 17
8.13 Kann die Abbuchung der Beiträge auch zu bestimmten Terminen erfolgen? 17
9. Fragen zu Geschäftsvorfällen 17
9.1 Sind Switchen und Shiften möglich? 17

9.2 Sind echte Beitragserhöhungen möglich und zu welchen Konditionen? 18
9.3 Welche Grenzen gelten für Beitragserhöhungen nach den bei Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen? 18
9.4 Kann der Beitrag herabgesetzt werden? 18
9.5 Gibt es Mindestgrößen für eine Beitragsfreistellung? 18
9.6 Zu welchen Konditionen werden Dynamiken durchgeführt? 18
9.7 Wie oft können Dynamiken ausgesetzt werden? 18
9.8 Wie lange können Dynamiken durchgeführt werden? 18
9.9 Sind Zuzahlungen möglich und zu welchen Konditionen? 18
9.10 Welche Einschränkungen/Grenzen gelten für Zuzahlungen in der Schicht 3? 19
9.11 Gibt es Erhöhungsoptionen zu bestimmten Anlässen? 19
9.12 Sind Entnahmen möglich? 19
9.13 Sind Policendarlehen möglich? 19
9.14 Sind Laufzeitverkürzungen möglich? 19
9.15 Was passiert bei Scheidung? 20
10. Fragen zu Zusatzversicherungen 20
10.1 Welche Zusatzversicherungen sind möglich? 20
10.2 Gibt es Besonderheiten bei Abschluss über die DBV ZN? 20
11. Fragen zu Kalkulation, Kosten bzw. Gebühren 20
11.1 Wie hoch sind die Kosten der JustInvest Fonds-Rente? 20
11.2 Welcher Bewertungszeitraum gilt für die JustInvest Fonds-Rente? 20
11.3 Welche Kosten entstehen beim Shiften und Switchen? 20
11.4 Gibt es anlassbezogene Kosten, bzw. Gebühren in der JustInvest Fonds-Rente? 21

Fragen und Antworten JustInvest

1. Was ist die JustInvest Fonds-Rente?

Die JustInvest Fonds-Rente ist eine chancenorientierte Vorsorgelösung mit vielen Flexibilitäten, um auf unvorhersehbare Situationen reagieren zu können. Für die Investition der Sparbeiträge stehen Investment- und Dachfonds sowie Portfolios zur Verfügung.

2. Wie funktioniert die Geldanlage?

Bei der JustInvest Fonds-Rente werden die Sparbeiträge (Beiträge abzüglich Kosten) in die Fondsanlage investiert. Als Fondsanlage stehen Investmentfonds, Dachfonds und Portfolios zur Auswahl. Den bzw. die Fonds wählt der Kunde individuell aus unserem Fondsuniversum aus. Dabei sind bis zu zehn Fonds gleichzeitig wählbar.

3. Fragen zu Absicherungsmechanismen

3.1 Was ist die Gewinnsicherung und wie funktioniert sie?

Im Rahmen der Gewinnsicherung können monatlich Kursgewinne durch positive Fonds-Performance in Höhe der vom Kunden gewählten Quote (Gewinnsicherungs-Quote) ins Sicherungsvermögen übertragen (geshiftet) werden. Dies setzt voraus, dass die gesamte Fonds-Performance mindestens die vereinbarte Gewinnschwelle erreicht.

Der Kunde wählt hierzu einen Schwellenwert für seine Fonds-Performance (zur Auswahl: 1 % oder 2 %). Hat die Fonds-Performance bezogen auf den letzten Höchststand des Fondsvermögens, bei welchem zuletzt eine Gewinnsicherung durchgeführt wurde, den Schwellenwert erreicht, wird der Gewinn durch Umschichtung ins Sicherungsvermögen gesichert. Dies erfolgt in Höhe der vom Kunden gewählten Quote (zur Auswahl: 25 %, 50 %, 75 % und 100 %). Bei Anwahl der Gewinnsicherung bezieht sich die Fonds-Performance auf den Stand des Fondsvermögens zum Zeitpunkt der Anwahl.

Bei der Überprüfung der Fonds-Performance wird das gesamte Fondsvermögen (nach Kosten) betrachtet, nicht die Performance der einzelnen Fonds. Veränderungen des Fondsvermögens, wie z.B. durch Zuzahlungen, Beitragszahlungen oder Entnahmen werden in der Kalkulation der Fonds-Performance durch entsprechende Anpassung der Bezugsgröße berücksichtigt.

In das Sicherungsvermögen werden nur die Gewinne übertragen, welche im Rahmen der Gewinnsicherung realisiert wurden. Das Sicherungsvermögen unterliegt nicht den Wertschwankungen, denen Fonds ausgesetzt sind.

Beiträge und Zuzahlungen werden stets wie vereinbart angelegt. Dies gilt unabhängig davon, ob die Gewinnsicherung durchgeführt wird oder nicht.

Der Wunsch, die Gewinnsicherung zu vereinbaren, kann uns bei Antragstellung oder über das Gewinnsicherungsformular zur JustInvest mitgeteilt werden.

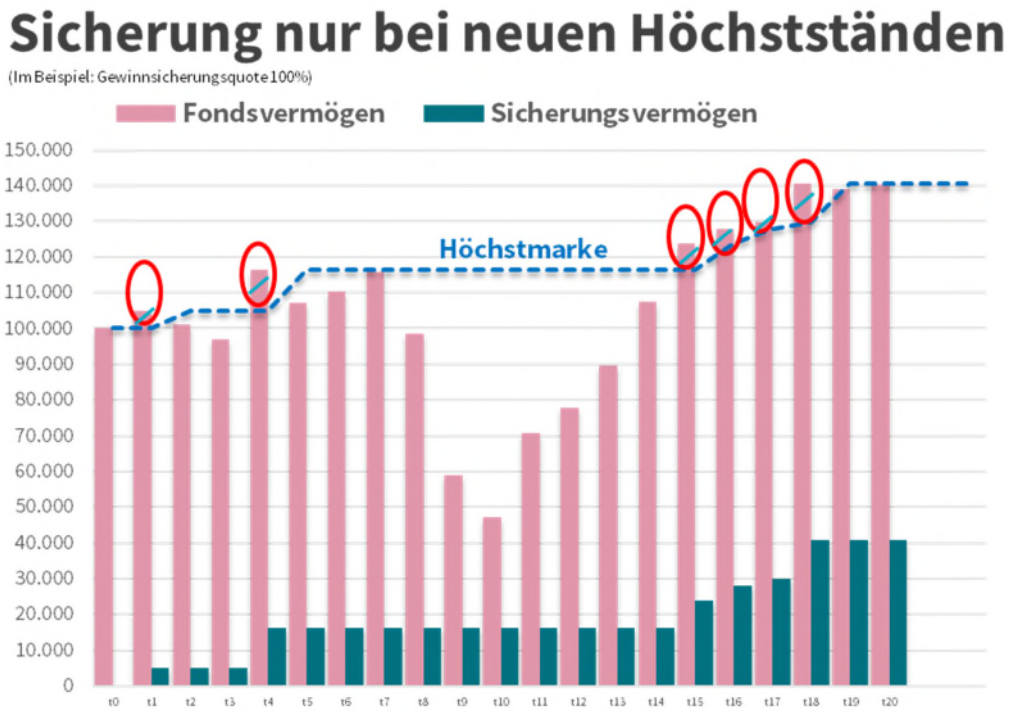

3.2 In welcher Höhe können die Gewinnschwelle und die Gewinnsicherungs-Quote festlegt werden?

Die Gewinnschwelle kann i.H.v. 1 % oder 2 % festgelegt werden.

Die Gewinnsicherung-Quote kann in Prozent gewählt werden. Zur Auswahl stehen 25 %, 50 %, 75 % und 100 %.

Zahlenbeispiel (zur Vereinfachung ohne Berücksichtigung von Beitragszahlungen, Zuzahlungen oder Entnahmen):

Kundenwunsch zur Gewinnsicherung:

- Schwellenwert der Fonds-Performance: **2%** und Gewinnsicherungsquote: **50%**

Ausgangslage:

- aktuelles Fondsvermögen **:** **10.500 €**
- Letzter Höchststand des Fondsvermögens, bei welchem zuletzt eine Gewinn-Umschichtung durchgeführt wurde **:** **10.000 €**

Prüfung:

- **Ist die Fonds-Performance >= 2%?**
- Antwort: Ja. **5%** (5% Performance = 10.500/10.000 -1)
- **Gewinnsicherung wird ausgelöst!**

Durchführung der Gewinnsicherung:

- **Gewinn 500 €** → Gewinnsicherungsquote 50% → **Umschichtung ins Sicherungsvermögen: 250 €**
- Bei mehreren Fonds erfolgt die Umschichtung des Gewinns aus den einzelnen Fonds gemäß ihrem proportionalen Anteil im Fondsvermögen.
- Vertragsvermögen nach Umschichtung **10.500 €** = **10.250 €**
  Fondsvermögen + 250 € im Sicherungsvermögen

3.3 Gibt es einen Garantiezins auf den durch die Gewinnsicherung ins Sicherungsvermögen geshifteten Teil?

Auf den in das Sicherungsvermögen geshifteten Teil gewähren wir keinen Garantiezins. Sofern Zinsüberschüsse anfallen, schreiben wir diese dem Vertragsvermögen monatlich gut. Hierfür gilt der jährlich deklarierte Zinsüberschusssatz für die Gewinnsicherung.

3.4 Wann beginnt die Gewinnsicherung und wann endet sie?

Die Gewinnsicherung beginnt zum nächsten Monatsersten nach der Beantragung. Sie endet mit Beginn des Ablaufmanagements, sofern dies für den Vertrag aktiviert ist, ansonsten zum tatsächlichen Rentenbeginn. Die Gewinnsicherung kann aber auch zu einem früheren Zeitpunkt abgewählt werden.

3.5 Kann die Gewinnsicherung während der Vertragslaufzeit angepasst werden?

Die Gewinnsicherung kann während der Vertragslaufzeit im Rahmen der Grenzen angepasst werden (vgl. Frage 3.2 In welcher Höhe können die Gewinnsicherungs-Quote und die Gewinnschwelle festgelegt werden?). Ebenso kann sie während der Vertragslaufzeit (außerhalb des Ablaufmanagements) angewählt oder abgewählt werden. Eine Änderung, An- oder Abwahl der Gewinnsicherung kann uns über das Gewinnsicherungsformular zur JustInvest mitgeteilt werden.

3.6 Ist ein Rückshift aus der Gewinnsicherung möglich?

Nein. Kursgewinne, die im Rahmen der Gewinnsicherung in das Sicherungsvermögen geshiftet wurden, können nicht in die für Ihren Vertrag zur Verfügung stehenden Fonds zurückübertragen werden. Sie verbleiben bis zum tatsächlichen Rentenbeginn im Sicherungsvermögen. Lediglich bei Kündigung bzw. anteilig bei Entnahme werden diese Kursgewinne auch vor Rentenbeginn ausgezahlt.

3.7 Wird für die Gewinnsicherung eine Gebühr erhoben?

Nein, für die Gewinnsicherung wird keine Gebühr erhoben. Sie ist kostenlos.

3.8 Was ist die Garantie-Option und wie funktioniert sie?

Auf Wunsch des Kunden kann bis zu 100 % des Fondsvermögens in das Sicherungsvermögen der AXA Lebensversicherung AG übertragen (Shiften) werden. Das Sicherungsvermögen unterliegt nicht den Wertschwankungen, denen Fonds ausgesetzt sind. Mit der Garantie-Option kann somit das Fondsvermögen gegen Wertschwankungen, beispielsweise im Falle von Marktturbulenzen, abgesichert werden. Künftige Sparbeiträge fließen weiterhin in die ausgewählte Fondsanlage. Der Wunsch, die Garantie-Option auszuüben, kann über das Fondswechselformular mitgeteilt werden.

3.9 Gibt es einen Garantiezins auf den durch die Garantie-Option ins Sicherungsvermögen geshifteten Teil?

Auf den in das Sicherungsvermögen geshifteten Teil gewähren wir keinen Garantiezins. Sofern Zinsüberschüsse anfallen, schreiben wir diese dem Fondsvermögen monatlich gut. Hierfür gilt der quartalsweise deklarierte Zinsüberschusssatz für die Garantie-Option.

3.10 Gibt es einen Mindestbetrag für die Garantie-Option?

Möchte der Kunde erstmals von der Garantie-Option Gebrauch machen, muss der Shift in das Sicherungsvermögen mindestens 3.000,- Euro betragen.

3.11 Ist auch ein Rückshift aus der Garantie-Option möglich?

Das im Rahmen der Garantie-Option in das Sicherungsvermögen geshiftete Kapital kann vollständig oder teilweise in die für den Vertrag zur Verfügung stehenden Fonds zurückübertragen werden. Hierfür ist unsere Zustimmung erforderlich. Die Beantragung des Rückshifts kann über das Fondswechselformular beantragt werden.

3.12 Wird für die Ausübung der Garantie-Option eine Gebühr erhoben?

Nein, für die Ausübung der Garantie-Option wird keine Gebühr erhoben. Sie ist kostenlos.

3.13 Was ist die Zielsumme?

Mit Vertragsabschluss kann eine Zielsumme vereinbart werden. Sobald das Vertragsvermögen die vereinbarte Summe erreicht, wird der Kunde informiert.

3.14 Gibt es eine Mindestgarantierente? Was ist der Rentenfaktor, und ist dieser garantiert?

Eine garantierte Mindestrente gibt es bei der reinen Fonds-Rente nicht. Die monatliche Rente ermitteln wir aus dem zum tatsächlichen Rentenbeginn vorhanden Vertragsvermögens. Dies geschieht mit Hilfe des Rentenfaktors. Der Rentenfaktor gibt an, wieviel Euro monatliche Rente der Kunde pro 10.000 Euro Vertragsvermögen erhält. Dabei gilt der Rentenfaktor, den wir zum Zeitpunkt des tatsächlichen Rentenbeginns für neu abzuschließende gleichartige Rentenversicherungen anbieten. Wir garantieren jedoch, dass der Rentenfaktor mindestens 85 % des Rentenfaktors beträgt, den wir mit den bei Vertragsbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen für den Zeitpunkt des Rentenbeginns ermitteln.

3.15 Kann eine garantierte Rentensteigerung vereinbart werden?

Nein, zur JustInvest Fonds-Rente kann keine garantierte Rentensteigerung vereinbart werden.

3.16 Ist das Fondsvermögen gegen Ende der Laufzeit vor Kursstürzen geschützt?

Einen vollständigen Schutz gibt es bei der JustInvest Fonds-Rente nicht. Ein möglicher Kursrückgang gegen Ende der Laufzeit kann aber durch das Ablaufmanagement gemildert werden. Damit der Vertrag jedoch mit einem Ablaufmanagement ausgestattet ist, muss die Aufschubzeit mindestens 10 Jahre betragen.

3.17 Wie funktioniert das Ablaufmanagement?

Das Ablaufmanagement soll vor Rentenbeginn Schwankungen in der Wertentwicklung dämpfen. Das Ablaufmanagement beginnt 60 Monate vor dem vorgesehenen Rentenbeginn. Wir übertragen monatlich das Fondsvermögen anteilig in einen risikoärmeren Fonds (Zielfonds). Hierfür stehen zwei Fonds zur Auswahl. Der AXA Defensiv Invest B (ESG) (ISIN DE000A2DU2A0) und der AXA WF Defensive Optimal Income I (ISIN LU0266011005). Wir berechnen den jeweils zu übertragenden Teil

Ihres Fondsvermögens, indem wir das nicht im Zielfonds angelegte Fondsvermögen durch die Anzahl der Monate bis zum vorgesehenen Rentenbeginn teilen. Für das Ablaufmanagement erheben wir keine Gebühren oder Ausgabeaufschläge. Während des Ablaufmanagements kann weiterhin das Vermögen eines Fonds in andere Fonds übertragen (Shiften) werden. Dem Ablaufmanagement kann sowohl vor als auch nach Beginn widersprochen werden. Dann bleibt das im Sondervermögen (Fondsvermögen) gebildete Vertragsvermögen unverändert angelegt. Dieses wird dann nicht weiter in einen defensiven Fonds übertragen. Den Sparbeitrag legen wir dennoch weiterhin in einem defensiven Fonds an, es sei denn, es wird eine anderweitige Verfügung getroffen. Im Fall des Widerspruchs kann das Ablaufmanagement zu einem späteren Zeitpunkt erneut beantragt werden.

4. Fragen zur Fondsanlage

4.1 Welche Fonds werden in der JustInvest Fonds-Rente angeboten?

Alle Informationen zu den Investmentlösungen finden Sie unter folgendem Link: www.axa.de/investmentloesungen

4.2 Gibt es Unterschiede im Fondsuniversum zwischen der JustInvest Fonds-Rente und der Relax Rente?

Ab der Tarifgeneration 2018 ist bei AXA das Fondsuniversum der Produkte identisch. Bei der Deutschen Ärzteversicherung werden im Neugeschäft in der Relax Rente ausschließlich der Fonds der apoAsset bzw. der AXA vorgesehen.

4.3 Gibt es Unterschiede in der Fondspalette zwischen JustInvest mit ausschließlich nachhaltigen Fondsauswahl und der JustGreenInvest?

Ja, es besteht ein Unterschied in der Fondspalette zwischen der JustInvest mit ausschließlich nachhaltiger Fondsauswahl und der JustGreenInvest. Hintergrund ist, dass es bei der JustGreenInvest neben Artikel 8 / 9 SFDR noch ein zusätzliches Auswahlkriterium gibt. In der JustGreenInvest sind ausschließlich Fonds enthalten, die in Unternehmen investieren, deren Ziel es ist, direkte und indirekte Treibhausgasemissions-Intensität auf allen Ebenen zu reduzieren.

4.4 Wie viele Fonds können gleichzeitig bespart werden?

Im Rahmen der JustInvest können bis zu 10 Fonds gleichzeitig bespart werden. Mindestanteil je Fonds sind 10%. Bei einem Switch der Beitragsaufteilung können nicht mehr aktiv besparte Fonds weiter als Vermögensbestandteile im Vertrag angelegt bleiben, d.h. es sind dann auch mehr als 10 Fonds als Vermögensanlage möglich.

4.5 Was ist ein Rebalancing und erfolgt es während der Vertragslaufzeit?

Ja, es kann ein Rebalancing auf die gewählten Fondsanlagen erfolgen.

Der Wunsch, das Rebalancing vereinbaren zu wollen, kann uns bei Antragstellung oder über das Fondswechselformular mitgeteilt werden.

Durch unterschiedliche Wertentwicklung von Fonds kann sich die gewählte prozentuale Aufteilung der Fonds verändern. Durch das Rebalancing wird zu Beginn eines neuen Versicherungsjahres durch entsprechende Verkäufe und Käufe von Fondsanteilen die vom Kunden zuletzt gewählte prozentuale Aufteilung der Fonds automatisch wiederhergestellt. Ein Vertragsvermögen, das möglicherweise durch

die Garantie-Option oder die Gewinnsicherung in das Sicherungsvermögen geshiftet wurde, wird nicht vom Rebalancing erfasst.

Je nach Wertentwicklung der einzelnen Fonds kann das Rebalancing zu einer höheren aber auch zu einer niedrigeren Gesamtleistung bei Rentenbeginn führen.

4.6 Wie erfolgt die Aufteilung des Fondsvermögens im Rahmen des Rebalancings?

Bei Versicherungsverträgen mit laufenden Beiträgen gilt: Das Fondsvermögen wird entsprechend der zuletzt von Ihnen gewählten Aufteilung des Sparbeitrags umgeschichtet. Fonds, die zuletzt nicht aktiv bespart wurden, werden nicht vom Rebalancing erfasst.

Bei Versicherungsverträgen mit einmaligem Beitrag gilt: Das Fondsvermögen wird entsprechend der zuletzt von Ihnen gewählten Aufteilung des Fondsvermögens umgeschichtet.

4.7 Kann das Rebalancing während der Vertragslaufzeit an- oder abgewählt werden?

Ja, das Rebalancing kann während der Vertragslaufzeit an- und abgewählt werden. Der Wunsch, das Rebalancing an- oder abzuwählen kann uns jeweils mindestens einen Monat Beginn des nächsten Versicherungsjahres über das Fondswechselformular mitgeteilt werden.

4.8 Wann endet das Rebalancing?

Das Rebalancing endet automatisch bei Versicherungsverträgen mit laufender Beitragszahlung, wenn der Kunde selbst die Aufteilung des vorhandenen Fondsvermögens ändert (Shift) oder wir zukünftig die Sparbeiträge ganz oder teilweise in andere Fonds anlegen sollen (Switch).

Ansonsten endet das Rebalancing mit Beginn des Ablaufmanagements, sofern dies für den Vertrag aktiviert ist, spätestens zum tatsächlichen Rentenbeginn.

4.9 Kann in der JustInvest Fonds-Rente auch das Sondervermögen Plus bespart werden?

Nein, das Sondervermögen Plus kann ausschließlich im Rahmen der Relax Rente bespart werden.

4.10 Können in der JustGreenInvest Fonds-Rente auch nicht nachhaltige Fonds bespart werden?

Nein, in dem Produkt JustGreenInvest kann der Kunde ausschließlich nachhaltige Fonds bzw. Portfolien auswählen. Die als nachhaltig geltenden Lösungen werden von AXA laufend geprüft und ggf. ausgetauscht, sofern diese ihre Kategorisierung (Art. 8 / 9 SFDR) verlieren.

4.11 Ist es im Rahmen der JustInvest Fonds-Rente möglich vom Cost-Average-Efffekt zu profitieren?

Ja, bei der JustInvest Fonds-Rente mit laufender Beitragszahlweise werden die Sparbeiträge direkt in Fonds investiert. Dadurch können Kunden vom Cost-Average-Effekt profitieren. Das bedeutet, dass bei hohen Kursen weniger Anteile und bei niedrigen Kursen mehr Anteile gekauft werden. Im Laufe der Zeit ist es daher möglich von durchschnittlichen Einstiegskursen zu profitieren.

4.12 Erhalten Kunden Rückvergütungen über die Fonds?

Das Fondsuniversum der JustInvest enthält nur Fonds ohne Rückvergütung. Kunden erhalten so über den Versicherungsmantel Zugang zu kostengünstigen Fondsanteilsklassen, die Privatkunden ansonsten verwehrt sind. Dadurch sind eine transparentere Kostenstruktur und ein direkter,

nachvollziehbarer Zusammenhang zwischen Fondskosten und Ablaufleistung (bei Brutto-Hochrechnung) möglich.

4.13 Werden Ausgabeaufschläge für den Fondskauf erhoben?

Nein, wir erheben keine Ausgabeaufschläge beim Kauf von Fondsanteilen.

4.14 Wann erhalten die Kunden Ihre „Jährliche Information“ zur JustInvest Fonds-Rente?

Das Versanddatum der „Jährlichen Information“ zur JustInvest Fonds-Rente (außer JustInvest Fonds-BasisRente) hängt vom Versicherungsbeginn ab.

Beispiel:

Versicherungsbeginn 01.03. - Versand per 01.03.

Für die Fonds-BasisRente wird per 01. Januar die jährliche Information erstellt.

5. Fragen zur Sicherheit bei Gefahr der Insolvenz

5.1 Wie ist der Kunde im Falle der Insolvenz der AXA Lebensversicherung AG abgesichert?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds, der bei der Protektor-Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die AXA Lebensversicherung AG gehört diesem Sicherungsfonds an (vgl. Vertragsinformationen Ziff. 8). Folglich sind sämtliche Ansprüche aus der Lebensversicherung im Rahmen des Protektor Sicherungsfonds abgesichert. Eine Differenzierung nach der Art des Lebensversicherungsvertrages erfolgt nicht. Die vertraglichen Ansprüche des Kunden, die sich aus der JustInvest Fonds-Rente ergeben, sind somit geschützt, nicht jedoch das Risiko des Kunden vor einem Kursverlust in der Ansparzeit.

5.2 Wie ist das Vertragsverhältnis des Kunden zum Versicherer und zur Kapitalverwaltungsgesellschaft?

Vertragsbeziehungen hat der Kunde ausschließlich zu uns. Wir erwerben Fondsanteile auf Kosten und Risiko des Versicherungsnehmers. Dies können Investmentfonds - von externen Kapitalverwaltungsgesellschaften verwaltete Sondervermögen - oder von uns gemanagte Depotklassen sein. Die erworbenen Fondsanteile führen wir dem Sondervermögen zu.

Investmentfonds und Depotklassen können – insbesondere wegen Illiquidität – in Abwicklung geraten, was z.B. bei offenen Immobilienfonds teilweise zu beobachten war. Dies führt in der Regel zu Auszahlungssperren und Wertverlust, da das Investmentvermögen zur Abwicklung insgesamt (unter Druck) verwertet werden muss.

6. Fragen zur Produktlandschaft

6.1 Wie ist die JustInvest Fonds-Rente in die Produktlandschaft von AXA eingebettet?

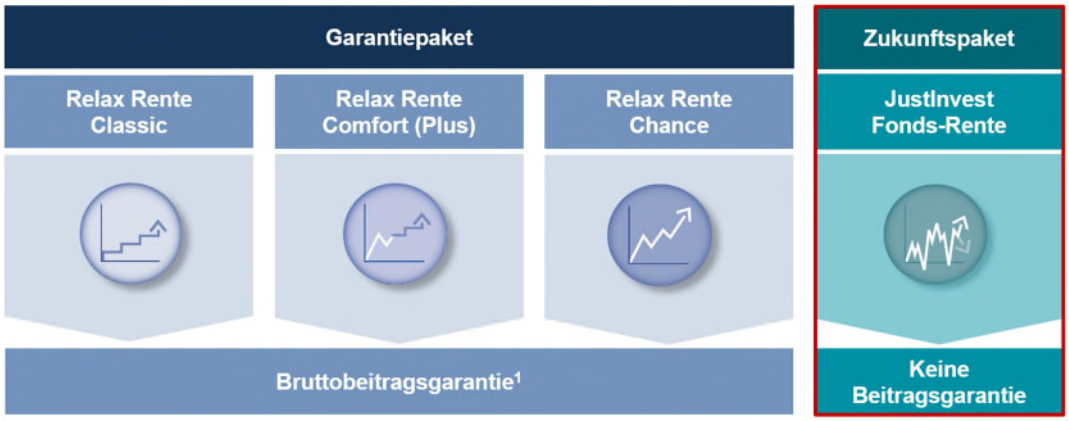

6.2 Kann von einer bestehenden Fonds-Rente oder Relax Rente in die JustInvest Fonds-Rente gewechselt werden, oder andersherum?

Nein, diese Möglichkeit bieten wir nicht an.

7. Fragen zu Flexibilitäten

7.1 Ist ein Vorziehen des Rentenbeginns möglich?

Ja, das ist über die Abrufphase möglich

Bei laufender Beitragszahlung:
die erste Rentenzahlung kann um bis zu fünf Jahre vor den im Versicherungsschein genannten Rentenbeginn vorverlegt werden. Zudem kann der Rentenbeginn auch unabhängig von dem im Versicherungsschein genannten Rentenbeginn vorgezogen werden, wenn die versicherte Person mindestens 62 Jahre alt ist.

Bei Einmalbeitrag:
Ein Vorziehen des Rentenbeginns ist im letzten Viertel der bei Vertragsbeginn vereinbarten Aufschubzeit, möglich. Maximal kann der Rentenbeginn um fünf Jahre vorgezogen werden. Beispiel: Bei einer Aufschubzeit von 12 Jahren kann der tatsächlichen Rentenbeginn um drei Jahre nach vorne gezogen werden. Zudem kann der Rentenbeginn auch unabhängig von dem im Versicherungsschein genannten Rentenbeginn vorgezogen werden, wenn die versicherte Person mindestens 62 Jahre alt ist.

7.2 Ist ein Hinausschieben des Rentenbeginns möglich?

Ja, das ist über die Rentenbeginnphase möglich.

Bei Vertragsabschluss kann eine bis zu 10-jährige Rentenbeginnphase vereinbart werden. Die Rentenbeginnphase beginnt mit dem im Versicherungsschein genannten vorgesehenen Rentenbeginn. Wann sie spätestens endet, hängt von der gewählten Verrentungsart ab.

Verrentungsart Standard:
Ist die versicherte Person zum vorgesehenen Rentenbeginn mindestens 67 Jahre alt, endet die Rentenbeginnphase mit der Hauptfälligkeit in dem Jahr, in dem der Versicherungsnehmer das 85. Lebensjahr vollendet. Sonst endet die Rentenbeginnphase nach 10 Jahren.

Verrentungsarten Performance und Performance Flex:
Die Rentenbeginnphase endet spätestens nach 10 Jahren. Sie hängt ab von der Dauer der Aktivphase und kann daher auch weniger als 10 Jahre betragen. Das Ende der Rentenbeginnphase

beruht auf der bei Vertragsabschluss gewählten Verrentungsart. Wird während der Vertragslaufzeit die gewählte Verrentungsart geändert, kann sich auch die Dauer der Rentenbeginnphase ändern.

7.3 Welche Flexibilitäten gibt es in der Auszahlphase Performance Flex i.V.m. der JustInvest Fonds-Rente?

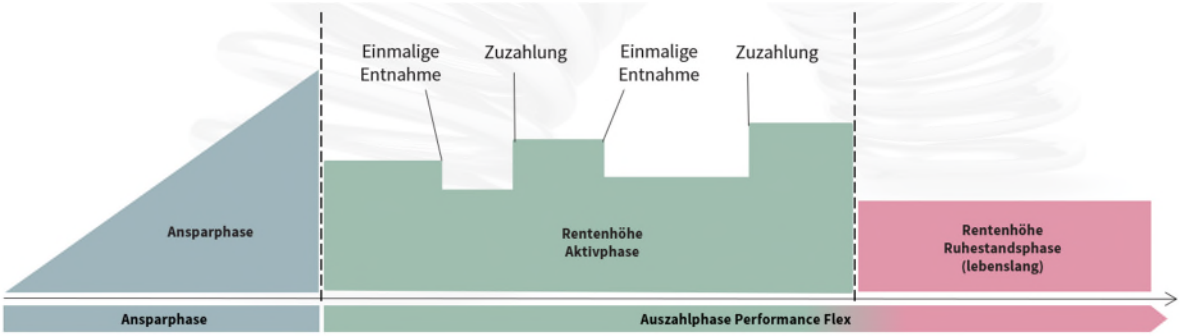

(vgl. „Fragen und Antworten der neuen Auszahlphase Performance (Flex)“)

Die im Rentenbezug garantierte Rente wird aus dem zu Rentenbeginn vorhandenen Vertragsvermögen, sowie den zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen für die Verrentung ermittelt. Erst ab diesem Zeitpunkt ist sie garantiert.

8. Fragen zu Tarifdetails

8.1 Gibt es die JustInvest Fonds-Rente in allen Schichten?

Sie können Ihrem Kunden die JustInvest Fonds-Rente in folgenden Schichten anbieten:

- JustInvest Fonds-BasisRente: 1.Schicht
- JustInvest Fonds-PrivatRente: 3. Schicht

8.2 Ist die Produktkalkulation in beiden Schichten identisch?

Die Kalkulation der JustInvest Fonds-Rente ist bzgl. der eingerechneten Kosten in den Schichten 1 und 3 identisch. Bei Verrentung werden schichtspezifische Rentenfaktoren verwendet.

8.3 Gibt es gebrochene Dauern?

Nein, gebrochene Dauern sind nicht möglich.

8.4 Welche Verrentungsformen sind bei der JustInvest Fonds-Rente möglich?

Die JustInvest Fonds-Rente gibt es sowohl i.V.m. der herkömmlichen, konventionellen Auszahlphase „Standard“, als auch mit dem modernen Verrentungskonzept „Performance (Flex)“.

Bei Vertragsabschluss kann zwischen „Standard“ und „Performance“ gewählt werden. Zu Rentenbeginn, kann dann – nur in Schicht 3 – von „Standard“ oder „Performance“ auch in „Performance Flex“ gewechselt werden (vgl. „Fragen und Antworten der neuen Auszahlphase Performance (Flex))“.

8.5 Welche Überschusssysteme sind im Rentenbezug bei der JustInvest Fonds-Rente möglich?

Bei der Auszahlphase Standard kann zwischen den Überschusssystemen „Erhöhte Startrente“ und „Dynamische Gewinnrente“ gewählt werden. Bei abgekürzter Rentenzahlung kann neben der „Dynamischen Gewinnrente“ auch das Überschusssystem „Variable Gewinnrente“ gewählt werden. „Erhöhte Startrente“ ist bei abgekürzter Rentenzahlung jedoch nicht möglich.

Für die Auszahlphase Performance ist bei Vertragsabschluss das Überschusssystem „Erhöhte Index-Rente“ vorbelegt. Zu Rentenbeginn kann stattdessen auch das Überschusssystem „Kapitalansammlung“ gewählt werden (vgl. „Fragen und Antworten der neuen Auszahlphase Performance (Flex))“.

8.6 Wie funktionieren die Überschusssysteme der Auszahlphase Standard?

- Erhöhte Startrente: Verwendung der Überschüsse, um eine erhöhte zusätzliche Rente zu zahlen. Sofern wir diese erhöhte zusätzliche Rente zahlen, geschieht dies ab dem ersten Rentenjahr. Ab dem zweiten Rentenjahr kann diese Rente dynamisiert werden. Wie hoch die erhöhte zusätzliche Rente ist, hängt von der für das jeweilige Jahr festgesetzten Beteiligung an den Überschüssen ab. Daher können wir nicht garantieren, ob wir eine erhöhte zusätzliche Rente zahlen und wie hoch diese ist. Die erhöhte zusätzliche Rente kann über die Rentendauer sinken oder ganz entfallen.
- Dynamische Gewinnrente: Verwendung der Überschüsse zur jährlichen Erhöhung der Rente. Erstmals können wir die Rente ab dem zweiten Rentenjahr erhöhen. Wie stark die Rente steigt, hängt von der für das jeweilige Jahr festgesetzten Beteiligung an den Überschüssen ab. Daher können wir nicht garantieren, ob und wie stark die Rente steigt. Wenn wir die Rente einmal erhöht haben, kann diese nicht mehr sinken. Dies garantieren wir für die gesamte Rentendauer.
- Variable Gewinnrente: Verwendung der Überschüsse, um eine zusätzliche Rente zu zahlen. Sofern wir diese zusätzliche Rente zahlen, geschieht dies ab dem ersten Rentenjahr. Wie hoch die zusätzliche Rente ist, hängt von der für das jeweilige Jahr festgesetzten Beteiligung an den Überschüssen ab. Daher können wir nicht garantieren, ob wir eine zusätzliche Rente zahlen und wie hoch diese ist. Die zusätzliche Rente kann über die Rentendauer sinken oder ganz entfallen.

8.7 Welche Tariftypen, bzw. welche Todesfallleistungen gibt es?

Folgende Todesfalltypen sind im Rahmen der JustInvest Fonds-Rente abschließbar. Die dargestellten Todesfallleistungen gelten auch für die entsprechenden Tarife der DÄV in Schicht 1 und 3.

JustInvest Fonds-BasisRente (Schicht 1): Leistungen im Todesfall	
Allgemein	• Todesfallleistungen werden grundsätzlich an die berechtigten Hinterbliebenen verrentet • Berechtigte Hinterbliebene sind Ehepartner, eingetragene Lebenspartner und kindergeldberechtigte Kinder • Todesfallleistungen werden an den bzw. die vom Versicherungsnehmer bestimmten, berechtigten Hinterbliebenen gezahlt. • Verrentung: Das Restkapital wird als fiktiver Einmalbeitrag in eine Rentenversicherung – bei Ehegatten/Lebenspartnern in eine lebenslange Leibrente, bei kindergeldberechtigten Kindern in eine abgekürzte Leibrente bis zum Alter 25 Jahre – eingezahlt und verrentet

Todesfalltyp ALVF1	Aufschubzeit: • Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen. Rentenbeginnphase: • Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen. Rentenlaufzeit: • Sofern eine Rentengarantiezeit vereinbart ist, eine Rente aus dem Wert der Renten, die bis zum Ablauf der vereinbarten Rentengarantiezeit noch zu zahlen wären. Andernfalls wird keine Leistung fällig. • Die Rentengarantiezeit beträgt 0 Jahre oder min. 5 Jahre. Die max. Dauer ist abhängig vom Eintrittsalter, dem Rentenbeginnalter, von der vereinbarten Rentenbeginnphase und darf nicht über die Aktivphase hinaus gehen.	
Todesfalltyp ALVF2 und ALVF7	Aufschubzeit • Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen Rentenbeginnphase • Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen	
	Rentenlaufzeit ALVF2 • Bis zum 88. Lebensjahr das bei Rentenbeginn vorhandene Vertragsvermögen abzüglich der bereits ausgezahlten Renten. Die Rentenanteile aus der Überschussbeteiligung werden nicht abgezogen. Ab dem 88. Lebensjahr wird keine Leistung fällig.	Rentenlaufzeit ALVF7: • In der Aktivphase eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen. • In der Ruhestandsphase wird keine Leistung fällig.
Todesfalltyp ALVFX5 und ALVFX8	Aufschubzeit • Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen Rentenbeginnphase • Eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen	
	Rentenlaufzeit ALVFX5 • Bis zum 88. Lebensjahr das bei Rentenbeginn vorhandene Vertragsvermögen abzüglich der bereits ausgezahlten Renten. Die Rentenanteile aus der Überschussbeteiligung werden nicht abgezogen. Ab dem 88. Lebensjahr wird keine Leistung fällig.	Rentenlaufzeit ALVFX8 • In der Aktivphase eine Rente aus dem vorhandenen Vertragsvermögen. • In der Ruhestandsphase wird keine Leistung fällig.

JustInvest Fonds-PrivatRente (Schicht 3): Leistungen im Todesfall		
Todesfalltyp ALVF1	Aufschubzeit • Das vorhandene Vertragsvermögen, mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge (sowie geleistete Zuzahlungen; dabei berücksichtigen wir auch zwischenzeitlich erfolgte Entnahmen) ohne die Beiträge für etwaige Zusatzversicherungen. Rentenbeginnphase • Das vorhandene Vertragsvermögen. Rentenlaufzeit • Sofern eine Rentengarantiezeit vereinbart ist, die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit. Andernfalls wird keine Leistung fällig. • Die Rentengarantiezeit beträgt 0 Jahre oder min. 5 Jahre. • Die max. Dauer ist abhängig vom Eintrittsalter, dem Rentenbeginnalter, von der vereinbarten Rentenbeginnphase und darf nicht über die Aktivphase hinaus gehen. Ab 78 ohne Rentenbeginnphase 8 Jahre	
Todesfalltyp ALVF2 und ALVF7	Aufschubzeit • Das vorhandene Vertragsvermögen, mindestens aber die Summe der eingezahlten Beiträge (sowie geleistete Zuzahlungen; dabei berücksichtigen wir auch zwischenzeitlich erfolgte Entnahmen) ohne die Beiträge für etwaige Zusatzversicherungen. Rentenbeginnphase • Das vorhandene Vertragsvermögen.	
	Rentenlaufzeit ALVF2 Bis zum 88. Lebensjahr das bei Rentenbeginn vorhandene Vertragsvermögen abzüglich der bereits ausgezahlten Renten. Die Rentenanteile aus der Überschussbeteiligung werden nicht abgezogen. Ab dem 88. Lebensjahr wird keine Leistung fällig.	Rentenlaufzeit ALVF7 • In der Aktivphase das vorhandene Vertragsvermögen. • In der Ruhestandsphase wird keine Leistung fällig.
Todesfalltyp ALVFX5 und ALVFX8	Aufschubzeit • Das vorhandene Vertragsvermögen. Rentenbeginnphase • Das vorhandene Vertragsvermögen.	
	Rentenlaufzeit ALVFX5 Bis zum 88. Lebensjahr das bei Rentenbeginn vorhandene Vertragsvermögen abzüglich der bereits ausgezahlten Renten. Die Rentenanteile aus der Überschussbeteiligung werden nicht abgezogen. Ab dem 88. Lebensjahr wird keine Leistung fällig.	Rentenlaufzeit ALVFX8 • In der Aktivphase das vorhandene Vertragsvermögen. • In der Ruhestandsphase wird keine Leistung fällig.

Fonds Kinderpolice: Leistungen im Todesfall		
Todesfalltyp ALVFP2 und ALVFP7	Aufschubzeit • Das vorhandene Vertragsvermögen, mindestens aber die Summe der eingezahlten Beiträge (sowie geleistete Zuzahlungen; dabei berücksichtigen wir auch zwischenzeitlich erfolgte Entnahmen) ohne die Beiträge für etwaige Zusatzversicherungen. **Besonderheit:** Bei Tod der VP vor Vollendung des siebten Lebensjahres ist die Todesfallleistung grundsätzlich auf 8.000 EUR (gewöhnliche Beerdigungskosten) begrenzt. Rentenbeginnphase • Das vorhandene Vertragsvermögen.	
	Rentenlaufzeit ALVFP2 Bis zum 88. Lebensjahr das bei Rentenbeginn vorhandene Vertragsvermögen abzüglich der bereits ausgezahlten Renten. Die Rentenanteile aus der Überschussbeteiligung werden nicht abgezogen. Ab dem 88. Lebensjahr wird keine Leistung fällig.	Rentenlaufzeit ALVFP7 • In der Aktivphase das vorhandene Vertragsvermögen. • In der Ruhestandsphase wird keine Leistung fällig.

8.8 Welche Mindestaufschubzeiten bzw. -beitragszahlungsdauern gibt es?

- Mindestaufschubzeit (laufender Beitrag): 12 Jahre
- Mindestaufschubzeit (Einmalbeitrag): 12 Jahre
- Mindestbeitragszahlungsdauer: 12 Jahre (laufender Beitrag) bis max. Endalter 85

8.9 Welche Mindestbeiträge gibt es im Einzelgeschäft?

- laufender Beitrag: 25 € monatlich, Mindestbeitragssumme 5.000 €
- Einmalbeitrag: 2.500 € Einmalbeitrag
- FleXX-Tarif-Variante (abgesenkter Anfangsbeitrag für speziellen Berufseinsteigerbedarf):
  - Die Dauer der Absenkungsphase beträgt höchstens 3 Jahre.
  - Ist eine Absenkungsphase vereinbart, beträgt der Mindestbeitrag für die Hauptversicherung 15 € mtl. / 180 € jährlich (auch bei Einschluss einer Dienstanfänger-Police (DAP).
  - In Phase 2 gelten die regulären, laufzeitabhängigen Mindestbeiträge (Ausnahme DAP, hier gilt in Phase 2; 25 € Mindestbeitrag pro Monat bzw. 300 € pro Jahr).
  - In Verbindung mit der Dienstanfängerpolice kann die Absenkungsphase auch bis zu 5 Jahre dauern.
  - In diesen Fällen gilt für den Mindestbeitrag in der Absenkungsphase folgende Prozentsätze:
    - Aufschubzeit >/= 50 Jahre: 60 % Absenkung
    - Aufschubzeit >/= 20 Jahre und </= 49 Jahre: 40 % Absenkung
    - Aufschubzeit V/= 20 Jahre: 30 % Absenkung

Wichtig ist, dass alle Regeln erfüllt sein müssen.

Beispiel:

Es wird ein möglichst niedriger Beitrag zu Beginn gewünscht.

Bei 5 Jahren Vorlaufzeit und anschließend 30 Jahre Folgephase beträgt der Beitrag der Folgephase mindestens 25 €. Eine Absenkung ist maximal auf 40 % davon, d.h. 10 € möglich. Wäre

die Anfangsphase nur 3 Jahre lang, könnte (theoretisch) auf 30 % von 25 € (=7,50 €) gesenkt werden. Da aber der Mindestbeitrag für die erste Phase bei 15 € liegt, sind nur 15 € möglich.

- Zuzahlungen Schicht 1 / 3:
  - Mindestbetrag 250 €, max. 12 x pro Kalenderjahr. Zusätzlich sind zudem die steuerlichen Höchstgrenzen in der Schicht 1 einzuhalten.
  - Nicht während der Absenkungsphase möglich.

8.10 Welche Beitragszahlweisen sind möglich?

Grundsätzlich kann der Beitrag monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich und einmalig entrichtet werden.

8.11 Welche Rentenzahlweisen sind möglich?

Die Rentenzahlweise kann monatlich oder jährlich erfolgen.

8.12 Gibt es eine Obergrenze für Einmalbeiträge?

Es gilt die bekannte Obergrenze für Einmalbeiträge in Höhe von 1 Mio. EUR.

8.13 Kann die Abbuchung der Beiträge auch zu bestimmten Terminen erfolgen?

Bei der JustInvest Fonds-Rente ist immer nur der 01. des Monats als Lastschrifteinzugstermin möglich.

9. Fragen zu Geschäftsvorfällen

9.1 Sind Switchen und Shiften möglich?

Shiften und Switchen sind einmal im Monat möglich. Der Kunde kann verlangen, dass wir zukünftig einen Teil der Beiträge in andere Fonds anlegen (Switchen). Hierfür steht ihm das für seinen Vertrag vorgesehene Fondsuniversum zur Verfügung. Für die Aufteilung der Anlagebeiträge sind nur ganzzahlige Prozentsätze von jeweils mindestens 10 % zulässig. Eine Änderung wird zur nächsten Beitragsfälligkeit gültig. Weiter gibt es die Möglichkeit, das Fondsvermögen eines Fonds in andere Fonds zu übertragen (Shiften). Dies ist sowohl in die bereits gewählten Fonds als auch in alle anderen für den Vertrag zur Verfügung stehenden Fonds möglich. Wir übertragen das Fondsvermögen zum Kurs des übernächsten Kurstages, nachdem uns der Auftrag zugegangen ist. Ausnahme: der Kunde wünscht die Übertragung zu einem späteren Termin. Es wird kein Ausgabeaufschlag erhoben (vgl. Frage 11.3 Welche Kosten entstehen bei Switchen und Shiften?). Shiften und Switchen können uns über das Fondswechselformular mitgeteilt werden.

9.2 Sind echte Beitragserhöhungen möglich und zu welchen Konditionen?

Ja, eine Erhöhung des Beitrags ist möglich. Beitragserhöhungen erfolgen innerhalb bestimmter Grenzen in der Regel nach den bei Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen im selben Vertrag (Ausnahme: ändert sich die Sterbetafel der Deutschen Aktuarvereinigung für Rentenversicherungen (derzeit DAV 2004 R) sind wir berechtigt, die Sterbetafeln zu verwenden, die wir für vergleichbares Neugeschäft zugrunde legen).

9.3 Welche Grenzen gelten für Beitragserhöhungen nach den bei Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen?

- Der Beitrag muss mindestens um 120 Euro pro Versicherungsjahr erhöht werden.
- Der zusätzliche Jahresbeitrag aus allen Erhöhungen darf 12.000 Euro nicht überschreiten. Dabei berücksichtigen wir auch alle bis zum Zeitpunkt der beantragten außerplanmäßigen Erhöhung erfolgten dynamischen Erhöhungen.

9.4 Kann der Beitrag herabgesetzt werden?

Eine Herabsetzung des Beitrags ist jederzeit möglich. Der Mindestbeitrag nach Herabsetzung ist in Abschnitt 8.9. beschrieben.

9.5 Gibt es Mindestgrößen für eine Beitragsfreistellung?

Für eine Beitragsfreistellung sind keine Mindestgrößen bezogen auf das Kapital oder die Rente vorhanden. Erst, wenn die Verrentung tatsächlich ansteht, wird die Rentenhöhe überprüft und Monatsrenten unter 25 € direkt abgefunden.

9.6 Zu welchen Konditionen werden Dynamiken durchgeführt?

Bei der Berechnung der dynamischen Erhöhungen finden bei allen unseren aktuell im Verkauf offenen Rententarifen, die bei Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen Anwendung. Wir sind allerdings berechtigt, den Erhöhungen die Rechnungsgrundlagen für Neuverträge zugrunde zu legen. Sofern wir die Rechnungsgrundlagen für Neuverträge zugrunde legen, werden wir die Kunden hierüber informieren.

9.7 Wie oft können Dynamiken ausgesetzt werden?

Den dynamischen Anpassungen kann beliebig oft und ohne Angabe von Gründen widersprochen werden.

9.8 Wie lange können Dynamiken durchgeführt werden?

In Schicht 1 bzw. 3 können dynamische Erhöhungen bis 7 Jahre vor Rentenbeginn, maximal bis Alter 65, durchgeführt werden.

9.9 Sind Zuzahlungen möglich und zu welchen Konditionen?

Ja, Zuzahlungen sind wie bei anderen Rentenversicherungen möglich. Im Rahmen der JustInvest Fonds-Rente gibt es keine Begrenzung bzgl. der Restlaufzeit bis zum geplanten Rentenbeginn.

In der Schicht 1 gilt:
Zuzahlungen können so lange nach den Rechnungsgrundlagen des Grundvertrags durchgeführt werden, solange sich die Rechnungsgrundlagen im Neugeschäft nicht ändern. Bieten wir irgendwann Tarife mit neuen Rechnungsgrundlagen an, werden diese dann auch für Zuzahlungen verwendet, so

dass Zuzahlungen dann nicht mehr im gleichen Vertrag, sondern über ein Neugeschäft erfolgen (vgl. Frage 8.9 Welche Mindestbeiträge gibt es im Einzelgeschäft?).

In der Schicht 3 gilt:
Zuzahlungen erfolgen in der Regel nach den bei Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen im selben Vertrag (Ausnahme: ändert sich die Sterbetafel der Deutschen Aktuarvereinigung für Rentenversicherungen (derzeit DAV 2004 R) sind wir berechtigt, die Sterbetafeln zu verwenden, die wir für vergleichbares Neugeschäft zugrunde legen). Innerhalb bestimmter Grenzen sind Zuzahlungen auch ohne unsere Zustimmung möglich.

9.10 Welche Einschränkungen/Grenzen gelten für Zuzahlungen in der Schicht 3?

- Zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Zuzahlung geleistet wird, darf kein abgesenkter Anfangsbeitrag vereinbart sein, und
- Zuzahlungen von mehr als 20.000 Euro innerhalb von 12 Monaten sind nur mit unserer Zustimmung möglich.

9.11 Gibt es Erhöhungsoptionen zu bestimmten Anlässen?

Es gibt im Rahmen der JustInvest Fonds-Rente keine Erhöhungsoptionen, da diese keine Todesfallsumme beinhaltet. Im Rahmen der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung gibt es die üblichen Erhöhungsoptionen.

9.12 Sind Entnahmen möglich?

In der JustInvest Fonds-BasisRente (Schicht 1) sind Entnahmen aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht möglich. In der JustInvest Fonds-PrivatRente (Schicht 3) sind Entnahmen aber jederzeit bis zum Rentenbeginn möglich. Dadurch verringern sich das mögliche Vertragsvermögen zu Rentenbeginn und auch die Rente. Zudem wird die Mindesttodesfallleistung in dem Verhältnis gekürzt, in dem sich das Vertragsvermögen durch die Entnahme reduziert, mindestens jedoch um den Entnahmebetrag.

Eine Entnahme ist max. in Höhe von 90 % der aktuellen Leistungen bei Kündigung (Rückkauf) möglich. In dem Zeitraum, für den ein abgesenkter Anfangsbeitrag vereinbart worden ist, ist keine Entnahme möglich.

Nach Rentenbeginn sind bei der Verrentungsform Performance (Flex) in der Aktivphase ebenfalls Entnahmen bei Bedarf möglich. Einzelheiten zum Umfang und den Konditionen werden mit dem Kunden gesondert vereinbart (vgl. „Fragen und Antworten der neuen Auszahlphase Performance (Flex)").

9.13 Sind Policendarlehen möglich?

In der Schicht 1 sind Policendarlehen aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht möglich. In der Schicht 3 hingegen sind Policendarlehen jederzeit vor Rentenbeginn möglich, sofern der Vertrag nicht beitragsfrei gestellt ist.

Für das Darlehen erheben wir Zinsen. Diese stellen wir gesondert in Rechnung.

9.14 Sind Laufzeitverkürzungen möglich?
Nein, diese Möglichkeit bieten wir nicht an.

9.15 Was passiert bei Scheidung?

Bei einer Scheidung wird der Rückkaufswert zum Beginn sowie zum Ende der Ehezeit ermittelt. Aus dem Kapital für die ausgleichsberechtigte Person wird ein neuer Vertrag entsprechend unserer Teilungsordnung angelegt.

10. Fragen zu Zusatzversicherungen

10.1 Welche Zusatzversicherungen sind möglich?

Der Einschluss einer Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung ist nur bei laufender Beitragszahlweise möglich. Risikozusatzversicherungen sind für Tarife der Schicht 3 möglich.

Ebenfalls ist in der Schicht 3 der Einschluss einer Beitragsbefreiung bei Berufs-unfähigkeit mit Wartezeit bis 250 € Monatsbeitrag (3.000 € jährlich) möglich. Liegt der Monatsbeitrag über 250 € ist der Einschluss einer Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit nur mit Gesundheitserklärung möglich.

Informationen zu den genannten Zusatzversicherungen finden Sie unter:

FAQ_zur_BU.pdf

Weitere Zusatzversicherungen, z.B. Hinterbliebenenrenten- oder Waisenrentenzusatzversicherung sind nicht möglich.

10.2 Gibt es Besonderheiten bei Abschluss über die DBV ZN?

Ja, in diesem Fall sind alle Formen der BUZ mit Dienstunfähigkeitsklausel möglich, auch die Dienstanfänger-Police.

11. Fragen zu Kalkulation, Kosten bzw. Gebühren

11.1 Wie hoch sind die Kosten der JustInvest Fonds-Rente?

Es gibt marktübliche Kostensätze für Abschluss- bzw. Verwaltungskosten bezogen auf Beitrag bzw. vorhandenes Vermögen. Diese können vertragsindividuell dem Kostenausweis im Produktinformationsblatt entnommen werden.

11.2 Welcher Bewertungszeitraum gilt für die JustInvest Fonds-Rente?

Der Bewertungszeitraum bei der JustInvest Fonds-Rente beträgt maximal 40 Jahre.

11.3 Welche Kosten entstehen beim Shiften und Switchen?

Shiften und Switchen sind einmal im Monat möglich und kostenlos (vgl. Frage 9.1 Sind Shiften und Switchen möglich?).

11.4 Gibt es anlassbezogene Kosten, bzw. Gebühren in der JustInvest Fonds-Rente?

Es gelten für besondere Dienstleistungen anlassbezogene Gebühren, wie z.B. für die Ausfertigung einer Ersatzpolice oder eine Adressen-Recherche. Die jeweiligen Gebühren sind der Gebührentabelle für besondere Leistungen zu entnehmen.